Erläuterungen zu den Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrates am 15. Februar 2026:

Der Wahlvorschlag mit **allen** Anlagen muss der Stadt Bielefeld spätestens am **09. Januar 2026 um 15:00 Uhr** vorliegen, sonst ist er ungültig. Es empfiehlt sich, die Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen, damit - wenn erforderlich - ausreichend Zeit bleibt, Änderungen vorzunehmen. Nach dem 09. Januar 2026 können Sie Mängel nicht mehr beheben und Änderungen nicht mehr vornehmen.

Bewerber/in:

Bewerben können sich Bielefelder Einwohner/innen, die

1. am Wahltag mindestens 60 Jahre alt sind,
2. mindestens seit dem 15. November 2025 ihre Hauptwohnung in Bielefeld haben,
3. nicht infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Folgende Angaben sind zwingend notwendig:

1. Vor- und Familienname
2. Anschrift
3. Geburtsdatum, Geburtsort
4. Staatsangehörigkeit

Außerdem **kann** der frühere Beruf und die Partei-, Verbands- oder Organisationszugehörigkeit angegeben werden. Diese Angaben werden dann auf den Stimmzettel übernommen.

Für eventuelle Rückfragen sollten die Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt werden.

Stellvertreter/in:

Für jede Bewerberin/jeden Bewerber sollte ein/e Stellvertreter/in benannt werden.
Diese Person kann die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber im Falle der Verhinderung in den Sitzungen des Seniorenrates vertreten. Auch würde sie im Falle des Ausscheidens der Bewerberin/des Bewerbers aus dem Seniorenrat in diesen einrücken.

Für die Stellvertreterin/den Stellvertreter sind die gleichen Angaben wie für die Bewerberin/den Bewerber notwendig (s. o.).

Anlage I:

Hiermit erklärt die Bewerberin/der Bewerber, dass sie/er die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt und ihrer/seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt. Eine einmal beim Wahlleiter eingereichte Zustimmungserklärung ist **unwiderruflich.**

Weiter ist für jede Person, die sich zur Wahl stellt, die Bescheinigung der Wählbarkeit einzuholen. Reichen Sie hierzu das Formular bitte beim **Wahlteam der Stadt Bielefeld, Auf der Großen Heide 11, 33609 Bielefeld** ein.

Anlage II:

Erklärung der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

Siehe hierzu oben Anlage I.

bitte wenden!

Anlage III:

Für jeden Wahlvorschlag werden **20 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten benötigt. Die Unterschriften müssen auf den vom Wahlteam ausgegebenen Formularen geleistet werden.
Jede/r Wahlberechtigte darf nur eine Unterstützungsunterschrift leisten. Leistet eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger beim Wahlteam der Stadt Bielefeld an. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift.
Auch die Bewerber/innen und Stellvertreter/innen können Unterstützungsunterschriften für den eigenen Wahlvorschlag leisten.
Reichen Sie die Formulare mit den Unterstützungsunterschriften bitte beim **Wahlteam der Stadt Bielefeld, Auf der Großen Heide 11, 33609 Bielefeld** ein.
Beachten Sie bitte, dass die Wahlvorschläge mit **allen** erforderlichen Anlagen, also auch mit 20 gültigen Unterstützungsunterschriften, bis zum **09. Januar 2026, 15:00 Uhr,** dem Wahlleiter vorliegen müssen.

Betrifft nur Bewerber/innen, nicht Stellvertreter/innen:
Es ist beabsichtigt, Fotos der Bewerber/innen zu veröffentlichen. Falls Sie damit einverstanden sind, senden Sie bitte ein digitales (Pass-)Bild im entsprechenden Seitenverhältnis 3:4 unter Angabe des Namens des Wahlvorschlags per Mail an wahlteam@bielefeld.de.
Alternativ können Sie auch zusammen mit dem Wahlvorschlag **drei** Passbilder einreichen. Schreiben Sie bitte Namen und Vornamen auf die Rückseite der Fotos, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.